



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

GICON®-Großmann Ingenieur Consult GmbH
Tiergartenstr. 48
01219 Dresden

Bearb.: Frau Andrea Barenz
Gesch.-Z.: LFU-TOEB-
3700/508+17#4291/2024
Hausruf: +49 355 4991-1332
Fax: +49 331 27548-2659
Internet: www.lfu.brandenburg.de
Andrea.Barenz@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 04.01.2024

Bebauungsplan Nr. 02/19 "Industriegebiet Schipkau/ Schwarzheide in der Industrieregion Lauchhammer-Schwarzheide-Schipkau" der Gemeinde Schipkau

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 21.11.2023
- Begründung 09/2023
- Kurzgutachten Potenzialabschätzung, 10/2023
- Planzeichnung, 10/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wird für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahme der Fachabteilung Immissionsschutz übergeben.

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke



Zertifikat seit 2021
audit berufundfamilie

Der Fachbereich Wasserwirtschaft zeigt keine Betroffenheit an. Die Belange zum Naturschutz obliegen der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Barenz

Dieses Dokument wurde am 04.01.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	Bebauungsplan Nr. 02/19 "Industriegebiet Schipkau/ Schwarzheide in der Industrieregion Lauchhammer-Schwarzheide-Schipkau" der Gemeinde Schipkau
Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	Jutta Kimmig Referat T 25 0355 4991 1361 TOEB@lfu.brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---------------------------------------------------	--------------------------

1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung

b) Rechtsgrundlage

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise



Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens



Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Sachstand Planung:

Die Planaufstellung erfolgt zur langfristigen Bereitstellung von Industrie- und Gewerbeflächen im Raum Schwarzheide/Schipkau. Hierfür soll durch gemeinsame Planung der Gemeinden Schipkau und der Stadt Schwarzheide (Planungsverband Industriegebiet Schipkau – Schwarzheide) eine ca. 131,3 ha große Fläche westlich der BAB A13 überwiegend als Industriegebiet festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich umfasst den voraussichtlich bis Ende 2023 genutzten Standort des Sonderlandeplatzes Schipkau-Schwarzheide und befindet sich ca. 200 m entfernt nordwestlich des Werksgeländes der BASF Schwarzheide GmbH. Innerhalb des Geltungsbereiches besteht der bereits realisierte Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage Sonderlandeplatz Schipkau – Schwarzheide“ der Gemeinde Schipkau, der mit der neuen Planung aufgehoben und ggf. auf geeigneten Ausweichflächen ersetzt werden soll. Darüber hinaus bestehen im Plangebiet Reste einer landwirtschaftlichen Hofstelle, ein Gewerbebetrieb sowie Wald- und Weideflächen.

Der geplante Industriestandort befindet sich außerhalb von Siedlungsbebauungen und ist überwiegend von Forstbeständen umgeben. Der Ortsrand der Gemeinde Schipkau ist in nördlicher Richtung ca. 1.300 m entfernt und die südliche Plangebietsgrenze soll bis in den Nahbereich (Abstand < 100 m) der Ortsbebauung Schwarzheide herangeführt werden. Die östliche/südöstliche Plangebietsgrenze wird von der Autobahn bestimmt. Im Norden und Nordwesten bestehen Forstflächen.

Stellungnahme:

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 50 Satz 1 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikel 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete,

insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, soweit wie möglich vermieden werden.

In der städtebaulichen Planung finden die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005-1 (Schallschutz im Städtebau vom Juli 2002) Anwendung. In der DIN sind als Zielvorstellungen für die städtebauliche Planung schalltechnische Orientierungswerte für die einzelnen Baugebiete nach BauNVO angegeben, deren Einhaltung bzw.

Die Planunterlagen Stand Vorentwurf vom September 2023 wurden aus immissionsschutzfachlicher Sicht geprüft. Danach ergeben sich für die weitere Erarbeitung der Planunterlagen nachfolgende Hinweise und Anforderungen.

1. Anlagenbestand

Nach Durchsicht der LISA-Datenbank befindet sich auf dem südöstlich lokalisierten Werksgelände der **BASF Schwarzheide GmbH** diverse Anlagenstandorte nach BImSchG innerhalb eines Abstandes von ca. 1.500 m zum Plangebiet. Im gekennzeichneten Plangebiet selbst, sind nach vorliegendem Kenntnisstand keine genehmigungsbedürftigen Anlagen vorhanden.

Nachfolgende genehmigungsbedürftige Anlagen und Ansiedler sind auf dem Werksgelände der BASF Schwarzheide GmbH, Schipkauer Straße 1 in 01987 Schwarzheide tätig:

1. TDA-Anlage
2. Rohstofflager Isocyanate und Vorprodukte
3. Beizanlage
4. Anlage zur Herstellung von Polyetherolen
5. Anlage zur Herstellung von Polyesterolen
6. Systemhaus
7. GuD-Kraftwerk
8. Rückstandsverbrennungsanlage
9. Containerreinigung im Bereich der Lackfabrik
10. DNT-Anlage
11. Laromerfabrik
12. Azol-Anlage
13. Tanklager für brennbare Gase
14. PBT-Anlage
15. Strobilurin-Anlage
16. Basotect-Anlage
17. Neopolen-Fackel
18. Technikum
19. Wasserstoffanlage
20. Bauschuttrecyclinganlage
21. Schotteraufbereitungsanlage
22. CAM-Anlage
23. Lager für Black Mass und Abfälle aus der CAM-Produktion D206

Die Anlagen der BASF Schwarzheide werden ganzjährig 24/7 betrieben.
Derzeit befindet sich die Errichtung eines weiteren Lagers für Black Mass und Abfälle aus der CAM-Produktion G216 im Genehmigungsverfahren.

Innerhalb des Werksgeländes sind folgende Ansiedler tätig, die ebenfalls genehmigungsbedürftige Anlagen und zum Teil Anlagen nach StörfallV betreiben:

Logistikzentrum - Lager der ALFRED TALKE GmbH & Co. KG, Schipkauer Straße 1
Das Logistikzentrum wird ganzjährig 24/7 betrieben.

Anlagen der STR Tank-Container-Reinigung GmbH Schwarzheide, Schipkauer Straße 1
Die Anlagen der STR Tank-Container-Reinigung GmbH werden ganzjährig 24/7 betrieben.

Anlagen der REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, Schipkauer Straße 1
Die Anlagen der Remondis werden ganzjährig 24/7 betrieben.

Lösemittelaufbereitungsanlage (LM-Anlage) der TRADEBE GmbH, Schipkauer Straße 1
Die Lösemittelaufbereitungsanlage wird ganzjährig 24/7 betrieben.
Derzeit läuft ein Genehmigungsverfahren zur Errichtung einer zweiten Prozessanlage, die ebenfalls dem Recycling von lösemittelhaltigen Abfällen dient.

Sauerstofftanklager der Air Liquide Deutschland GmbH, Schipkauer Straße 1
Das Lager wird ganzjährig 24/7 betrieben.

Anlage zur Herstellung von Polyaluminiumchlorid der Feralco Deutschland GmbH, Schipkauer Straße 1
Die Anlage wird ganzjährig 24/7 betrieben.

Luftschadstoffemissionen:

Aufgrund der Vielzahl an Luftschadstoffen, die von den jeweiligen Anlagen ausgehen, wird auf die Darstellung der Emissionsgrenzwerte verzichtet. Sollten diese benötigt werden, sind diese in der LIS-A Datenbank einzeln abrufbar.

Es sei darauf hingewiesen, dass die BASF Schwarzheide GmbH eine eigene Messstation zur Überwachung der Luftqualität betreibt.

Lärm:

Hinsichtlich Lärmemissionen und Lärmimmissionen ist für das Werksgelände folgendes festzustellen:

Für den gesamten Betriebsbereich der BASF Schwarzheide inklusiver aller Ansiedler gelten im Allgemeinen die Regelungen nach Nr. 6.1 TA Lärm für Industriegebiete mit einem Beurteilungspegel von bis zu 70 dB(A) sowohl zur Tages- als auch zur Nachtzeit.

Die BASF Schwarzheide GmbH hat für den Betriebsstandort ein schalltechnisches Lärmkonzept zur optimalen Schallemissionsverteilung auf die einzelnen Blockfelder erstellt. Dabei wurden insgesamt 14 Immissionsorte festgelegt, die behördlicherseits bestätigt worden sind. Die festgelegten

Immissionsorte selbst befinden sich planungsrechtlich in Mischgebieten, in Randlage zum Industriegebiet. Aufgrund der Nähe zum Industriegebiet war zudem eine Gemengelage zu berücksichtigen, sodass sich insbesondere die Nachtbeurteilungswerte zwischen 45 und 50 dB(A) bewegen.

Aufpunkt Nr.	Bezeichnung / Lage	Immissionsrichtwert (nachts)
1	Heidestraße 13a	45 dB(A)
2	Schipkauer Straße 8	45 dB(A)
3	Flur 38	45 dB(A)
4	Alte Flur 1	45 dB(A)
5	Alte Flur 11	49 dB(A)
6	Hauptstraße 28c	49 dB(A)
7	Naundorfer Straße 37	50 dB(A)
8	Naundorfer Straße 36	49 dB(A)
9	Naundorfer Straße 23	50 dB(A)
10	Senftenberger Straße 14	46 dB(A)
11	Senftenberger Straße 25a	47 dB(A)
12	Clara-Zetkin-Straße 4	48 dB(A)
13	Karl-Marx-Straße 3	45 dB(A)
14	Thälmannstraße 41	45 dB(A)

Für die Blockfelder wurden Schallemissionskontingente festgelegt, die bei Erreichen der maximalen, zulässigen Schalleistungspegel zu keiner Überschreitung der an den Immissionsorten festgesetzten Immissionswerten führt. Auf die Auflistung der Emissionskontingente wird an dieser Stelle verzichtet.

Störfallvorsorge

Die Anlagen der BASF Schwarzheide GmbH, STR Tank-Container-Reinigung GmbH, Alfred Talke GmbH & Co. KG, REMONDIS Industrie Service GmbH, Tradebe GmbH und Air Liquide Deutschland GmbH bilden im Sinne des § 3 Abs. 5a BImSchG Betriebsbereiche und unterliegen der Störfallverordnung.

Bis auf die Tradebe GmbH und die Air Liquide Deutschland GmbH sind für die genannten Betriebsbereiche jeweils Achtungsabstände von bis zu 1.500 m zu berücksichtigen. Für die Tradebe GmbH gilt ein Achtungsabstand von 500 m, für die Air Liquide Deutschland GmbH sind 200 m anzunehmen.

Die angemessenen Sicherheitsabstände § 3 Abs. 5c BImSchG aller Anlagen sind größtenteils nicht bekannt. Lediglich für einzelnen Anlagen der BASF Schwarzheide GmbH (CAM-Anlage und Lager für Black Mass und Abfälle aus der CAM-Produktion) gilt ein angemessener Abstand von 0 m. Für die Anlage der Air Liquide Deutschland GmbH sind 50 m zu berücksichtigen.

Abschließend ist festzustellen, dass die Anlage mit einem Achtungsabstand von 1.500 m bei der Planung mit zu berücksichtigen sind.

2. Planunterlagen / Erstellung Umweltbericht

Aufgrund der Nähe zu Wohnbebauungen ist für das geplante Industriegebiet zu prüfen, inwieweit schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nr. 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen (§ 3 Abs. 5a BImSchG) hervorgerufene Auswirkungen entstehen können. Zur Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben soll zwischen Betriebsbereichen und den in der Richtlinie definierten Schutzobjekten langfristig ein angemessener Abstand gewährt bleiben. In Deutschland werden die Anforderungen im Wesentlichen durch § 50 Satz 1 BImSchG und durch Ergänzung des § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB umgesetzt. Die Berücksichtigung angemessener Abstände soll dazu beitragen, die von schweren Unfällen in Betriebsbereichen hervorgerufenen Auswirkungen auf schutzbedürftige Gebiete so weit wie möglich zu vermeiden. Diese Forderung gilt als erfüllt, wenn die nach dem Leitfaden KAS-18 „Empfehlung für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchG“ ermittelten Achtungsabstände eingehalten werden.

Die planungsrechtliche Auseinandersetzung mit den Abstandsempfehlungen ist im Umweltbericht zu dokumentieren.

Die unter 1. genannten Achtungsabstände sind bei der Planung zu beachten. Durch Erarbeitung eines Sachverständigengutachtens zum angemessenen Sicherheitsabstand entsprechend § 3 Abs. 5c BImSchG für den Gesamtstandort der BASF Schwarzheide GmbH könnte der (allgemeine) Achtungsabstand um einen auf die reale Situation bezogenen angemessenen Sicherheitsabstand ersetzt werden.

Ebenfalls ist für mögliche Ansiedlungen im Planungsgebiet zu prüfen, ob die Ansiedlung von Unternehmen, die unter den Anwendungsbereich der StörfallV fallen, beabsichtigt ist. Mögliche benachbarte Schutzobjekte im Sinne von § 3 Abs. 5d BImSchG sind zu betrachten. Hierzu zählen ggf. zum einen die BAB A13 und zum anderen die Siedlungsgebiete der Stadt Schwarzheide und der Gemeinde Schipkau. Der Bahnanschluss wird dagegen vermutlich eine untergeordnete Rolle spielen. Sollte die Ansiedlung eines Betriebsbereiches beabsichtigt sein, ist ein Domino-Effekt entsprechend § 15 StörfallV wahrscheinlich.

Neben der Beachtung der Anforderungen nach Störfallverordnung sind mögliche Lärmauswirkungen der Planfläche zu betrachten und zu prüfen. Hierfür wird die Erarbeitung eines Fachgutachtens für notwendig erachtet, da die Planung eine Heranführung immissionsrelevanter Flächen an schutzbedürftige Nutzungen, insbesondere die Ortslage Schwarzheide, darstellt und mit der BAB A 13 und dem vorhandenen BASF-Gelände bestehende Vorbelastungen (Verkehrs- und Gewerbelärm) zu berücksichtigen sind. In jedem Fall ist eine Gliederung des Plangebietes, wie in den Erläuterungen der Planungsabsichten bereits erwähnt, unter Beachtung der umliegenden schutzbedürftigen Nutzungen erforderlich.

Zur Vermeidung von Konfliktsituationen gegenüber den in der Nähe lokalisierten Wohnbebauungen vorzubeugen, wird für die Erstellung des Schallgutachtens eine Emissionskontingentierung auf Grundlage der DIN 45691 (Geräuschkontingentierung) für das GI-Gebiet empfohlen.

In den zu erarbeitenden Umweltbericht sind weiterhin Beschreibungen und Bewertungen zu den bestehenden und zu erwartenden Umweltauswirkungen für das Schutzgut Klima/Luft einzuarbeiten. Zur Beurteilung der Luftqualität sind die Grenzwerte der Neununddreißigsten Verordnung zur

Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen - 39. BImSchV) heranzuziehen.

Für die Realisierung des Planvorhabens wird die Aufhebung der luftverkehrsrechtlichen Zulassung für den Sonderlandeplatz Schipkau-Schwarzheide vorausgesetzt.

Die Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlagen ihre Gültigkeit.

Dieses Dokument wurde am 21.12.2023 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.